



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

elektronisch an:
bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Basel, 12. September 2023

Präsidentialnummer: P230826

**Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2023
Vernehmlassung zum Botschaftsentwurf zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 2. Juni 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Botschaftsentwurf zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat anerkennt, dass die finanzielle Lage des Bundeshaushalts angespannt ist und dass der Bundesrat sich daher gezwungen sieht, frühzeitig Stabilisierungsmassnahmen zu ergreifen. Von den Einsparungen sind auch die mehrjährigen Finanzbeschlüsse des BFI-Bereichs im Rahmen des vorliegenden Botschaftsentwurfs betroffen. Hervorzuheben ist, dass das durchschnittliche jährliche Wachstum der gesamten BFI-Ausgaben des Bundes in den Jahren 2025–2028 von nominal 2% die prognostizierte Teuerung und die absehbaren Entwicklungen nicht zu kompensieren vermag. Tatsächlich ist daher damit zu rechnen, dass dem BFI-System in der nächsten Vierjahresperiode Bundesmittel entzogen werden – zumal die beantragten BFI-Kredite Obergrenzen darstellen, die nur bei günstiger Entwicklung ausgeschöpft werden können.

In Anbetracht dessen, dass Bildung, Forschung und Innovation zentral für die Sicherung von Wohlstand und den Erhalt von gesunden und nachhaltigen Lebensbedingungen für die Schweizer Bevölkerung sind, ersuchen wir den Bundesrat, angemessene Mittel zu sprechen, um einen qualitativ hochwertigen und international wettbewerbsfähigen BFI-Bereich auch in der Leistungsperiode 2025–2028 und darüber hinaus sicherzustellen. Jede Stagnation in diesem Politikbereich wirkt sich mittel- und langfristig auf die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Schweizer BFI-Systems aus. Deshalb erscheinen uns die folgenden Korrekturen in der BFI-Botschaft des Bundes zwingend.

Grundbeiträge für Hochschulen (gemäss HFKG)

Als Trägerkanton von Hochschulinstitutionen erfüllen uns insbesondere die vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Förderung gemäss HFKG mit grosser Sorge. Besonders die Grundbeiträge sind in diesem Bereich von elementarer Bedeutung. Ihre vorgesehenen Wachstumsraten von nominal 1 Prozent für die Universitäten und 1,1 Prozent für die Fachhochschulen sind – mit Blick auf die voraussichtliche Teuerung und das prognostizierte Studierendenwachstum – nachweislich zu tief. Besonders für Institutionen, bei welchen die Trägerfinanzierung bereits fixiert ist, führen die vorgesehenen Wachstumsraten zu einer substanziellen Reduktion des Budgets. Jede weitere Entwicklung in diesem für die Zukunft des Landes so wichtigen Bereich fällt auf die Standortkantone zurück.

Die reale Wachstumsrate von Grundbeiträgen an Universitäten und Fachhochschulen gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz muss vor diesem Hintergrund zwingend auf jährlich 3,5% angehoben werden.

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung (gemäss FIG)

Da die nach Artikel 15 FIG erfolgten Gesuchseingaben der Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung die vom Bundesrat beantragten Mittel für die Jahre 2025–2028 übersteigen, wird der Bund bei der Vergabe Prioritäten setzen müssen.

Wir fordern dabei eine Priorisierung der Unterstützung von etablierten, exzellenten und renommierten Einrichtungen ungeachtet ihrer Kategorisierung. Wir gehen davon aus, dass sich der Bund seiner bereits eingegangenen Verpflichtungen bewusst ist und die steigenden Kosten dieser Institutionen mitträgt.

Horizon Europe

Im Übrigen befürworten wir die Bestrebungen des Bundesrats, eine baldige Assoziierung mit den EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen zu erwirken, insbesondere die in der BFI-Botschaft 25–28 geäusserte Absicht, den Pflichtbeitrag bei erfolgter Assoziierung mit einem Nachtragskredit zu beantragen. Bis zur Erreichung dieses Ziels sollen die Übergangsmassnahmen im bisherigen Umfang vollumfänglich weiterfinanziert werden.

Weitere, für den Kanton Basel-Stadt wichtige Bemerkungen finden sich im beiliegenden Vernehmlassungsformular.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Dr. Simon Aeberhard (simon.aeberhard@bs.ch / Tel 061 267 82 60), stellvertretender Leiter des Bereichs Hochschulen, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt


Lukas Engelberger
Vizepräsident


Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin